Universität St.Gallen
Institut für Wirtschaftsinformatik

Studienordnung für die Weiterbildungen am Institut für Wirtschaftsinformatik

Dieser Studienordnung unterliegen folgende, am Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI-HSG) der Universität St.Gallen zugeordnete Lehrgänge:

- Executive Diploma HSG in IT Business Management
- CAS HSG Innovation durch IT
- CAS HSG Management für IT-Führungskräfte
- CAS HSG Digital Innovation and Business Transformation

1. Das Studium ist ein Präsenzstudium und jedes dreitägige Präsenzmodul ist gemäss dem entsprechenden Studienverlaufsplan zu besuchen und die Prüfungsleistung zu bestehen.
2. Pro CAS-Lehrgang dürfen maximal drei Tage versäumt werden. Über diese Absenzen muss die zuständige Kursleitung vorgängig per E-Mail informiert werden.
3. Die Studienleitung kann basierend auf einem schriftlichen, begründeten Antrag des/der Teilnehmenden eine Ausnahme von den Regeln unter Punkt 1 und 2 im Einzelfall gewähren. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Verschiebungen von Präsenzmodulen werden mit CHF 500.- in Rechnung gestellt.
4. Pro Präsenzmodul können maximal 20 Bewertungspunkte durch eine Prüfungsleistung erworben werden. Diese kann als Einzel- oder als Gruppenprüfung erfolgen.
5. Die Bewertungspunkte werden nur dann im Gesamtergebnis berücksichtigt, wenn der/die Teilnehmer:in an mindestens zwei Tagen in dem betreffenden Präsenzmodul am Prüfungstag anwesend war.
6. Sofern die Anforderungen unter Punkt 5 nicht erfüllt sind, kann die Studienleitung in begründeten Ausnahmefällen eine Ersatzprüfung genehmigen. Der entstehende Mehraufwand wird dem/der Teilnehmer:in mit CHF 500.- in Rechnung gestellt.
7. Prüfungsergebnisse werden von der Studienleitung nach den einzelnen Modulen elektronisch mitgeteilt. Die Teilnehmenden können innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt dieser Mitteilung bei der Direktion des Studiengangs schriftlich eine anfechtbare Verfügung des Studiensekretärs verlangen.
8. Plagiate und Deklarationspflicht: wir verweisen auf die rechtliche Verantwortung und Konsequenzen gemäss dem Reglement der HSG: **Weisungen des Studiensekretärs**, Ziff. 5.7 (erlasse.unisg.ch) und der gültigen Fassung der Eigenständigkeitserklärung.
9. Ein erfolgreicher Studienabschluss setzt voraus, dass die Prüfungsleistungen in jedem Präsenzmodul mindestens mit 50% der maximal erzielbaren Bewertungspunkte erreicht und, sofern verlangt, die Abschlussarbeit bestanden wurde.

St.Gallen, Juni 2025

gez. Prof. Dr. Reinhard Jung
Direktor IWI-HSG

EQUIS ACCREDITED AACSB ACCREDITED ASSOCIATION OF MBAS ACCREDITED